



---

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins  
Commission Internationale pour la Protection du Rhin  
Internationale Commissie ter Bescherming van de Rijn

## **Rhein-Ministerkonferenz**

Bonn, 18. Oktober 2007

**Der Rhein lebt und verbindet – ein Flussgebiet als  
gemeinsame Herausforderung**

## Der Rhein lebt und verbindet – ein Flussgebiet als gemeinsame Herausforderung

Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission sind am 18. Oktober 2007 in Bonn zusammengekommen, um über die langjährige Zusammenarbeit zum Schutz des Rheins, seiner Nebenflüsse und des gesamten Einzugsgebiets Bilanz zu ziehen und die Leitlinien für die künftige Zusammenarbeit festzulegen.

### An der Konferenz haben teilgenommen:

**Für Deutschland**, Herr Sigmar GABRIEL, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Frau Tanja GÖNNER, Umweltministerin des Landes Baden-Württemberg, Vorsitz der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins;

**Für Frankreich**, Herr Pascal BERTEAUD, Wasserdirektor, in Vertretung von Herrn Jean-Louis BORLOO, Staatsminister, Minister für Ökologie und für nachhaltige Raumordnung und Entwicklung;

**Für Liechtenstein**, Herr Helmut KINDLE, Leiter des Amtes für Umweltschutz, in Vertretung von Herrn Hugo QUADERER, Regierungsrat für Umwelt, Raum, Land- und Forstwirtschaft;

**Für Luxemburg**, Herr André WEIDENHAUPT, Direktor der Umweltverwaltung in Vertretung für Herrn Jean-Marie HALSDORF, Innenminister;

**Für die Niederlande**, Frau Tineke HUIZINGA-HERINGA, Staatssekretärin für Verkehr öffentliche Arbeiten und Wasserverwaltung;

**Für Österreich**, Herr Wilfried SCHIMON, Wasserdirektor, in Vertretung für Herrn Josef PRÖLL, Minister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft;

**Für die Schweiz**, Herr Willy GEIGER, Vizedirektor des Bundesamtes für Umwelt in Vertretung für Herrn Moritz LEUENBERGER, Bundesrat für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation;

**Für Wallonien**, Herr Bruno DE KERCKHOVE, Wasserdirektor, in Vertretung für Herrn Benoît LUTGEN, Minister für Landwirtschaft, ländliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus;

**Für die Europäische Kommission**, Herr David Grant LAWRENCE, Direktor, in Vertretung für Herrn Stavros DIMAS, Kommissar für Umwelt;

**Für die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins**, Herr Fritz HOLZWARTH, Präsident der Kommission.

### **Als Beobachter**

Vertreter von zwischenstaatlichen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen

## **Präambel**

1. Durch die engagierte Umsetzung des Aktionsprogramms Rhein (1987-2000) der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) in den Rheinanliegerstaaten mit großen Anstrengungen zur Reduktion der Schad- und Nährstoffeinträge aus Industrie und Kommunen konnte die Wasserqualität des Rheins entscheidend verbessert werden. Das gleichzeitig entwickelte und ebenfalls engagiert umgesetzte ökologische Gesamtkonzept für den Rhein und das Programm Lachs 2000 förderten die Rückkehr des Lachses und gaben wichtige Impulse für eine verstärkte Ausrichtung der Arbeiten auf die Ökologie des Rheins.
2. Der 1998 in Rotterdam genehmigte Aktionsplan Hochwasser führte zu neuen Initiativen und ersten Erfolgen bei der Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes durch enge Zusammenarbeit der Vertragsstaaten der IKSR. Die am 18. September 2007 verabschiedete EG-Hochwasserrichtlinie, die sich an den Arbeiten der internationalen Kommissionen orientiert hat, wird die Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Rheineinzugsgebiet verstärken.
3. Das neue, 2003 in Kraft getretene Rheinübereinkommen ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit zum Schutz des Rheins. Es integriert die nachhaltige Entwicklung des Ökosystems, die Sicherung der Nutzung von Rheinwasser zur Trinkwassergewinnung, die Verbesserung der Sedimentqualität, die ganzheitliche Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse und der Entlastung der Nordsee in Abstimmung mit den anderen Maßnahmen zum Schutz dieses Meeresgebietes. Das laufende Programm „Rhein 2020“ trägt zur Konkretisierung der generellen Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des Rheins bei.
4. Für die EU-Staaten sind die EG-Wasserrahmenrichtlinie und ihre Tochterrichtlinien wesentliche Werkzeuge zur Umsetzung des Programms „Rhein 2020“. Sie beinhalten eine gemeinsame Verpflichtung der EG-Staaten, Maßnahmen zu ergreifen und unterstreichen die Notwendigkeit einer integrierten Bewirtschaftung der Fließgewässer in Flussgebietseinheiten.
5. Die Rhein-Ministerkonferenz im Jahr 2001 in Straßburg legte den Grundstein für die koordinierte Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der internationalen Flussgebietseinheit Rhein durch die EU-Staaten und für die Zusammenarbeit mit den Nicht-EU-Staaten Schweiz und Liechtenstein.
6. Die heutige Konferenz ermöglicht es, eine Bilanz über die Zielerreichung zu ziehen, die gemeinsamen Ansätze zu bekräftigen und sich über die künftigen Aufgaben im Rheineinzugsgebiet zu verständigen.

## Chemischer und ökologischer Zustand

### Reduzierung der Stoffbelastung

7. Die Ministerinnen, Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission nehmen zur Kenntnis:

- a) dass sich die Wasserqualität des Rheins und vieler seiner Nebengewässer dank zahlreicher Maßnahmen deutlich verbessert hat;
- b) dass die chemische und biologische Überwachung des Rheins und seiner Nebenflüsse verstärkt und optimiert worden ist.

8. Sie stellen fest, dass:

- a) diffuse Nährstoffeinträge, vor allem Stickstoff- und Schadstoffeinträge aus der Landwirtschaft, immer noch ein Problem darstellen;
- b) durch Baggerungen oder Hochwasser remobilisierte Schadstoffe aus historisch kontaminierten Sedimenten des Rheins und seiner Nebenflüsse ein Problem darstellen können;
- c) Mikroverunreinigungen aus der Siedlungsentwässerung (z.B. bestimmte Haushalt-Chemikalien, Körperpflegeprodukte, Arzneimittel und Röntgenkontrastmittel) sich in den Gewässern wiederfinden und dort Probleme verursachen können. Für einzelne Probleme gibt es deutliche Indizien, eine umfassende Darstellung ist noch nicht verfügbar. Zudem gibt es noch große zu schließende Wissenslücken bei der ökotoxikologischen Bewertung vieler in der Umwelt vorhandener Mikroverunreinigungen;
- d) Einträge aus der Schifffahrt über absichtlich oder unabsichtlich erfolgte Schadstoffverluste zu verzeichnen sind.

Diese Stoffeinträge können neben Problemen in Oberflächengewässern und Grundwasser auch zu Problemen bei der Trinkwasseraufbereitung führen.

9. Sie bestätigen die IKSR - Stoffliste Rhein 2007 als Liste der wichtigen Substanzen, für die auf der Grundlage von Umweltqualitätsnormen oder der EG-Trinkwasser-Richtlinie zu prüfen ist, ob Maßnahmen zur Verminderung der Einträge erforderlich oder anzustreben sind.

10. Sie stellen fest, dass für die prioritären und prioritären gefährlichen Stoffe nach EG-Wasserrahmenrichtlinie auf europäischer Ebene in einer künftigen Tochterrichtlinie Umweltqualitätsnormen festgelegt werden.

11. Sie beauftragen die IKSR, die Arbeiten für die Festlegung von Rhein-Umweltqualitätsnormen für die Rhein-relevanten Stoffe vorrangig abzuschließen, so dass diese in der nächsten Plenarsitzung genehmigt werden können. Diese Rhein-Umweltqualitätsnormen sollen die 1991 festgelegten Zielvorgaben der IKSR ersetzen.

12. Sie halten es für erforderlich, dass sich die politische Ebene - neben der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, des Programms Rhein 2020 und über die weitere Reduzierung der klassischen Belastungen aus industriellen und kommunalen Punktquellen hinaus - neuen Herausforderungen im Bereich der Schadstoffe stellt, um den Schutz des Oberflächen- und Grundwassers im Rheineinzugsgebiet zu gewährleisten.

13. Sie beauftragen die IKSR daher:

- a) eine gemeinsame und umfassende Strategie zur Verringerung und Vermeidung der Einträge von Mikroverunreinigungen aus der Siedlungsentwässerung und anderen Quellen in den Rhein und seine Nebengewässer durch Verbesserung der Kenntnisse zu Emissionen, ökotoxikologischem Verhalten in der Natur und zu geeigneten Aufbereitungsmethoden auszuarbeiten;

- b) die Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen für den Meeresschutz, unter Berücksichtigung der künftigen EG-Meeresstrategie-Richtlinie und gemäß den OSPAR-Beschlüssen, vor allem durch die Verminderung der diffusen Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft, zu koordinieren;
- c) eine „Gesamtstrategie Sedimentmanagement Rhein“ zur Verminderung oder Vermeidung von Verunreinigungen durch remobilisierte Sedimente unter Beteiligung aller Verantwortlichen aufzustellen;
- d) Möglichkeiten für eine verstärkte Aufklärung in der Binnenschifffahrt über die Risiken absichtlich oder unabsichtlich erfolgter Schadstoffverluste zusammen mit u.A. der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt aufzuzeigen.

14. Sie würden es begrüßen, wenn das Abfallübereinkommen für die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt möglichst schnell in Kraft treten würde.

15. Da für die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung an der Quelle eine disziplinübergreifende europäische Zusammenarbeit auf EU-Ebene erforderlich ist, werden sie - als Element der Strategie für Mikroverunreinigungen - in der EU Initiativen entwickeln, die auf eine bessere Verknüpfung der Bereiche Umwelt und Wasser mit Gesundheit, Landwirtschaft, Industrieprodukte sowie Zulassungsverfahren hinwirken. Sie werden dieses Thema auf die Agenda der EU setzen. Grundsätzlich sind in allen relevanten Politikbereichen die Umwelt- und Gewässer Auswirkungen von Produkten stärker zu berücksichtigen.

## Verbesserung des Ökosystems

16. Die Ministerinnen, Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission nehmen zur Kenntnis:

- a) dass sich der biologische Zustand des Rheins und seiner Nebenflüsse weiter verbessert und die Artenvielfalt weiter zugenommen hat. Wanderfische können seit 2006 Laichgebiete in Rheinzufüssen bis zur Höhe von Straßburg wieder erreichen, jedoch sind noch nicht alle Laich- und Jungfischhabitats in Nebenflüssen wieder zugänglich. Rheinauen wurden zwischenzeitlich reaktiviert, Altarme an den Rheinstrom wie auch an Nebenflüssen wieder angeschlossen und auf bestimmten Strecken die Uferstrukturen ökologisch aufgewertet;
- b) dass in Frankreich bereits mit dem Konzessionsinhaber des Wasserkraftwerks Straßburg Verhandlungen laufen, damit die Arbeiten für den Bau einer Aufstiegshilfe für Langdistanz-Wanderfische an der Staustufe Straßburg anlaufen können;
- c) das im Bericht und Atlas der IKSR zur Herstellung des Biotopverbundes am Rhein enthaltene Konzept für die Erhaltung, Aufwertung und Vernetzung der wertvollen Biotoptypen entlang des Rheins vom Bodensee bis zum Meer. Es formuliert konkrete Entwicklungsziele für Rheinabschnitte, setzt klare räumliche Schwerpunkte und zeigt für den Gesamtrhein den Handlungsbedarf für die Herstellung eines großräumigen Biotopverbundes auf. Das Konzept dient gleichermaßen dem Gewässer-, dem Natur- und dem Hochwasserschutz.

17. Sie stellen fest, dass:

- a) zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Rhein weiterer Handlungsbedarf bei der Durchgängigkeit des Systems und der Wiederherstellung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen besteht;
- b) für eine höhere Habitat- und Artenvielfalt Auen auszuweiten und miteinander zu vernetzen sind;

- c) sich selbst erhaltende Lachsbestände aufgebaut werden können, wenn die Aufwärtswanderung in ausreichendem Maße sichergestellt ist und möglichst viele identifizierte Lachslaich- und Jungfischhabitats im Rheineinzugsgebiet wieder zugänglich oder revitalisiert werden.

18. Die Ministerinnen, Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission stellen fest und bekräftigen:

- a) dass seit 1987 in allen Staaten im Rheineinzugsgebiet Investitionen für das Wanderfischprogramm in Höhe von mehr als 50 Mio. Euro getätigt wurden;
- b) dass weitere Maßnahmen anstehen, wie die geplante teilweise Öffnung der Haringvlietschleusen mit Investitionen in Höhe von 36 Mio. Euro oder möglich sind, wie die Wiederherstellung des Fischaufstiegs an den fünf Staustufen von Straßburg bis Vogelgrün/Breisach mit etwa 100 Mio. Euro;
- c) ihren Willen, die Durchgängigkeit im Rheinhauptstrom bis Basel und in den Lachsprogrammgewässern schrittweise wiederherzustellen und sich dafür einzusetzen, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden.

19. Sie beauftragen die IKSR:

- a) auf der Grundlage der Karte, die den aktuellen Stand des Wanderfischprogramms in Bezug auf das Lebensraumpotenzial und die Erreichbarkeit aufzeigt, den „Masterplan Wanderfische Rhein“ vorzugsweise bis Mitte 2008 und spätestens bis Ende 2009 fertig zu stellen. Dieser soll in einem Phasenprogramm die Prioritäten für notwendige Maßnahmen in den Programmgewässern für Lachs, Meerforelle und andere Wanderfische, darunter auch den Aal, definieren.

Für Lachs und Meerforelle soll der Masterplan die Ergebnisse einer Untersuchung berücksichtigen, die parallel zur Aufstellung des Plans durchgeführt und es erlauben wird, Maßnahmen und Mittel für die Umsetzung optimal einzusetzen (bis 2015 und nach 2015). Diese Untersuchung beurteilt die Wirksamkeit der erstellten Fischpässe und führt auf dieser Grundlage eine Gesamtanalyse der Relevanz und der Priorisierung ergänzender Maßnahmen durch, die auf der Ebene des gesamten Einzugsgebietes umgesetzt werden können, wobei auf die Konsistenz und gegenseitige Ergänzung der verschiedenen vorgeschlagenen Mittel zu achten ist.

Diese beiden Schritte beinhalten auch wirtschaftliche Aspekte und Elemente der Finanzierung.

Die ersten Maßnahmen, die im Rahmen des Masterplans 'Wanderfische' Rhein bis 2015 umgesetzt werden, betreffen im Zeitraum bis 2015 eine Verbesserung des Aufstiegs der Wanderfische über das Gewässersystem Rhein durch Anpassung der Haringvlietschleusen und Bau eines Fischpasses in Höhe der Staustufe Straßburg.

Für die weitere Durchgängigkeit muss die Untersuchung die notwendigen Voraussetzungen präzisieren, damit das Elz-Dreisam Gewässersystem bis 2015 erreichbar wird und insbesondere die Bedingungen für die Einrichtung von Fischpässen an der Staustufe Gerstheim und an den Kulturwehren in den Schlingen Gerstheim und Rheinau festlegen. Die Finanzierung soll in erster Linie durch Anwendung des Verursacherprinzips erfolgen. Wenn dieses Prinzip nicht angewandt werden kann, kann in zweiter Priorität in der IKSR über alternative Finanzierungsmethoden gesprochen werden. Damit wird ein weiterer Abschnitt für die Durchgängigkeit in die Nebenflüsse und in Richtung Basel geöffnet.

- b) falls die Untersuchungsergebnisse Anlass dazu geben, den Vollzug zu überwachen und für die Verschärfung der Vorschriften zu sorgen, um Beifänge von Wanderfischen zu verhindern;

- c) die Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben für die Herstellung des Biotopverbundes am Rheinhauptstrom regelmäßig zu überprüfen.  
Hierbei ist so weit wie möglich auf die Verzahnung mit den Anstrengungen zum Wasserrückhalt zur Hochwasservorsorge am Strom und im Einzugsgebiet zu achten;
- d) die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Hauptstroms und der Rhein Nebenflüsse, - für Wasserstraßen gemeinsam mit der ZKR oder anderen Schifffahrtsorganisationen - im Rahmen des Bewirtschaftungsplans nach EG-Wasserrahmenrichtlinie und nach den Zielsetzungen des Programms „Rhein 2020“ voranzutreiben, um damit die Habitatvielfalt weiter zu erhöhen.

## Hochwasservorsorge

20. Die Ministerinnen, Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission nehmen den Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans Hochwasser bis 2005 zur Kenntnis und stellen fest, dass:

- a) in den letzten zehn Jahren große Leistungen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes erbracht und fast alle bis 2005 durchzuführenden Maßnahmen mit ihrem geschätzten Kostenaufwand realisiert worden sind und diese nachweislich eine positive Wirkung haben;
- b) die Schadensrisiken im Vergleich zu 1995 vermindert, die Abflusskapazität im Rheindelta erhöht ist und 77 Mio. m<sup>3</sup> zusätzliches Rückhaltevolumen am Rhein geschaffen wurde; werden zusätzlich die vor 1995 bereits geschaffenen Rückhaltungsmöglichkeiten berücksichtigt, ergibt sich heute ein Gesamtrückhaltevolumen in Höhe von 213 Mio. m<sup>3</sup>;
- c) jedoch die angestrebte Minderung der Extremhochwasserspitzen um bis zu 30 cm durch die seit 1995 umgesetzten Wasserrückhaltmaßnahmen nicht auf allen Rheinabschnitten gleichermaßen erreicht wird; d.h. die Wirkung der Rückhaltmaßnahmen nimmt mit zunehmender Flussbreite stromabwärts deutlich ab;
- d) das Ziel, bis 2005 die Vorhersagezeiträume an den einzelnen Rheinabschnitten zu verdoppeln, vollständig erreicht wurde, wenn auch nicht mit derselben Verlässlichkeit. Um Hochwasserschäden vermeiden zu können, ist eine möglichst frühzeitige, zeitnahe und langfristige Hochwasservorhersage von großer Bedeutung;
- e) Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wichtige Elemente für die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bürger sind und insofern der Rhein-Atlas der IKSR wertvolle Impulse für die Erstellung detaillierterer Karten auf regionaler und lokaler Ebene gegeben hat; die EG-Hochwasserrichtlinie schreibt die Erstellung und Veröffentlichung derartiger Karten für Hochwasserrisikogebiete vor.

21. Sie bekräftigen, dass Hochwasservorsorge und -schutz eine gemeinsame Aufgabe in Flussgebieten sind und bleiben. Sie beschließen daher:

- a) die laufenden, national aufgestellten und international abgestimmten Maßnahmen des Aktionsplans Hochwasser bis 2020 zügig und vollständig umzusetzen, um die angestrebten Minderungsziele so weitgehend wie möglich zu erreichen und vorhandenen und geplanten Rückhaltungen hinsichtlich einer möglichst effektiven Wirkung bei Extremhochwasser zu prüfen. Hierbei ist so weit wie möglich auf die Verzahnung mit den Anstrengungen zur Verbesserung des Ökosystems des Rheins und seiner Nebenflüsse zu achten;

- b) die Prüfung aller realistischen Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Rückhaltungen oder wasserstandsmindernder Maßnahmen am Rhein (z.B. Rückhalteräume, Deichrückverlegungen, Deichvorlandvertiefungen);
  - c) eine verstärkte Berücksichtigung von Hochwassergefahren- und -risikokarten bei der Regional- und Bauleitplanung sowie ergänzende Maßnahmen zu allen Elementen der Hochwasservorsorge (Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge), um die Schadenspotenziale zu reduzieren;
  - d) dass in allen Politikbereichen verstärkt berücksichtigt werden muss, dass große, über die Dimensionierung des derzeitigen Hochwasserschutzes hinausgehende Naturereignisse auftreten und hohe Schäden (Kommunikation des Restrisikos) hervorrufen können;
  - e) für eine verbesserte Katastrophenrisikovorsorge mit dem Ziel, unvorhersehbare und unkontrollierbare Großschäden zu verhindern, die Möglichkeit zu prüfen, sogenannte Reserveräume unter Berücksichtigung der Landnutzung oder alternativ die Kompartimentierung / Kammerung von Gebieten vorzusehen. Das Hochwasserschadensrisiko kann entweder durch Verringerung des Schadenspotenzials oder der Überschwemmungswahrscheinlichkeit - je nach örtlichen Bedingungen – vermindert werden.
22. Sie beauftragen die IKSR:
- a) den Aktionsplan Hochwasser auf Grund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, des Programms Rhein 2020 und der EG-Hochwasserrichtlinie fortzuschreiben;
  - b) die bei der Umsetzung der EG-Hochwasserrichtlinie erforderliche Koordinierung und Abstimmung der EG-Staaten unter Einbeziehung der Schweiz auf Einzugsgebietsebene – vergleichbar wie bei der EG-Wasserrahmenrichtlinie – zu unterstützen;
  - c) den Rhein-Atlas 2001 entsprechend den Vorgaben der EG-Hochwasserrichtlinie zu überarbeiten und auf das gesamte Rheineinzugsgebiet in Abstimmung mit den Flusskommissionen der Teileinzugsgebiete auszuweiten.

## Klimawandel und Konsequenzen

23. Die Ministerinnen, Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission stellen fest, dass die Auswirkungen des Klimawandels im Wassersektor deutlich erkennbar sind. In Zukunft wird sich das Niederschlagsgeschehen ändern. In Nordwesteuropa muss mit veränderten Hochwasserereignissen, längeren Niedrigwasserständen sowie mit höheren Temperaturen der Oberflächengewässer und mit einer Veränderung der Neubildung von Grundwasser, in regional unterschiedlichem Maß, gerechnet werden.

24. Sie bekräftigen, dass es neben den Maßnahmen zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen notwendig ist, in der Wasserwirtschaft Anpassungsstrategien zu entwickeln.

25. Sie halten es für erforderlich,

- a) für die Entwicklung von wasserbezogenen Adaptionenmaßnahmen bereits vorhandene bzw. in Vorbereitung befindliche Regelungen auf EU-Ebene oder adäquate Maßnahmen in Nicht-EU-Staaten als solide und gute Ausgangsbasis zu nutzen, z.B. die EG-Wasserrahmenrichtlinie und die EG-Hochwasserrichtlinie und zur kommenden EG-Richtlinie Meeresstrategie;
- b) dass der Aktionsplan Hochwasser bis 2020 im gesamten Einzugsgebiet in Zeiten des anstehenden Klimawandels möglichst rasch umzusetzen ist. Dabei sind alle möglichen Maßnahmen zur Minderung der Hochwasserschäden als



auch eventueller Schäden durch Trockenperioden (z.B. Reaktivierung von Auen, Vermeidung von Versiegelungen etc.) einzubeziehen, insbesondere in den Politikbereichen Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft;

- c) einen gemeinsamen, integrierten Ansatz mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung zu wählen, der auch wasserwirtschaftsrelevante Sektoren, zum Beispiel Landwirtschaft, Schifffahrt, Energie und Tourismus in den Adaptationsprozess einbezieht und durch Innovationen einen Beitrag zum Gewässerschutz leistet und den intensiven Austausch zwischen den Staaten und allen beteiligten Kreisen sowie der breiten Öffentlichkeit umfasst;
- d) dass aufgrund der zu erwartenden Erwärmung der Atmosphäre sich auch die Wassertemperaturen erhöhen werden und daher im Rahmen der IKSR die Wärmesituation im Rhein weiter verfolgt und Möglichkeiten geprüft werden sollen, die von Menschen verursachten Wärmeeinleitungen in den Rhein und seine Nebenflüsse weiter zu verringern; anstehende Auswirkungen auf das Ökosystem und seine Habitat- und Artenvielfalt sind gleichfalls zu berücksichtigen.

26. Sie beauftragen die IKSR eine Studie zu erstellen, die über zu entwickelnde gemeinsame Szenarien für das Abflussregime des Rheins und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für die Boden- und Wassernutzung sofort zu einer Anpassung der Wasserwirtschaft im Rheineinzugsgebiet und der wasserrelevanten Sektoren führen kann. Diese ist in Abstimmung mit Experten von anderen Organisationen, z.B. der Kommission für die Hydrologie des Rheins durchzuführen.

## Zukünftige Zusammenarbeit

27. Die Ministerinnen, Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission begrüßen die zwischen allen EU-Staaten im Rheineinzugsgebiet erzielte erfolgreiche Koordinierung der Arbeiten zur Bestandsaufnahme und den Überblicksüberwachungsprogrammen im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die laufenden Arbeiten zur Erstellung eines Bewirtschaftungsplans für die gesamte internationale Flussgebietseinheit Rhein sowie die erfolgreichen Koordinierungs- und Abstimmungsarbeiten mit der Schweiz und Liechtenstein als Nicht-EU-Mitgliedstaaten.

28. Die Schweiz und Liechtenstein werden diese Koordinierungs- und Harmonisierungsarbeiten auf der Grundlage ihrer Gesetzgebung weiterhin unterstützen, wobei der Wille zur Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der Wasserpolitik zum Ausdruck gebracht wird.

29. Die Ministerinnen und Minister sehen eine besondere Bedeutung in der Fortsetzung der bisherigen offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Staaten angesichts des ehrgeizigen Zeitplans der EG-Wasserrahmenrichtlinie und betonen ihre Bereitschaft, grenzüberschreitende Fragestellungen zügig zu lösen, damit die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne fristgerecht bis Ende 2009 erstellt werden können.

30. Sie bestätigen, dass der integrale Ansatz in der internationalen Flussgebietseinheit konsistente Zielsetzungen erfordert, die die Grundlage für kohärente, aufeinander abgestimmte Maßnahmenprogramme bilden. Diese Zielsetzungen müssen sowohl den spezifischen Charakter von Teilen des Flussgebietes als auch die ökologische Funktionsfähigkeit des gesamten Ökosystems Rhein und den Schutz der Nordsee berücksichtigen.

31. Sie erkennen damit an, dass die nähere Ausgestaltung der Zielsetzungen für die zur Flussgebietseinheit Rhein gehörenden Küsten- und Übergangsgewässer zusätzliche Randbedingungen beinhalten kann, die zu Verpflichtungen für die gesamte internationale Flussgebietseinheit Rhein führen.

32. Sie beauftragen die IKSR, im Rahmen des Bewirtschaftungsplans 2009 eine Planung zur Abstimmung von Zielen und Maßnahmenpaketen auszuarbeiten.

33. Sie begrüßen weiterhin die in den Staaten in die Wege geleitete Öffentlichkeitsbeteiligung bei der laufenden Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und unterstützen die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit NGOs als Vertreterinnen/Vertreter der organisierten Schutz- und Nutzergruppen.

34. Die Ministerinnen, Minister und der Vertreter der Europäischen Kommission sind der Auffassung, dass das Programm der IKSR ‚Rhein 2020‘ und die europäischen Richtlinien große Ähnlichkeiten in den Zielen und den zu ergreifenden Maßnahmen aufweisen.

Im Sinne einer Rentabilität der Mittel und für das Verständnis der Öffentlichkeit geht es also darum, die Arbeiten im Rahmen der IKSR zu optimieren, damit die Aktionen kohärenter und verständlicher werden.